



Amtliche Bekanntmachung

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 18.06.2018

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tuttlingen am 13.12.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 18.06.2018, zuletzt geändert am 19.11.2018, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

§ 43 Abs. 1 und 2 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 18.06.2018 werden wie folgt neu gefasst:

§ 43 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser ab dem 01.01.2022 1,82 €
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs.3) beträgt je m² der nach § 42 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche ab dem 01.01.2022 0,44 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Tuttlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tuttlingen, 16.12.2021

Michael Beck
Oberbürgermeister